



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. vierteljährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 300 M. vierteljährlich. Im Postbezug 1250 M. vierteljährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 M. vierteljährlich Versandgebühren, zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespaltene Pettzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 6 M., $\frac{1}{4}$ Seite 1875 M., $\frac{1}{2}$ Seite 1000 M., $\frac{1}{4}$ Seite 500 M.

Nichtmitgliederpreis: die Zeile 18 M., $\frac{1}{4}$ Seite 5625 M., $\frac{1}{2}$ Seite 3000 M., $\frac{1}{4}$ Seite 1500 M. Stellengesuche 3 M., die Zeile. Chiffregebühr 4 M. Bestellzettel für Mitglieder und Nichtmitglieder die Zeile 8 M. Wochen-Anzeiger: Dieselben Preise wie im Börsenblatt für Mitglieder und Nichtmitglieder. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblattes, sowie Preissteigerung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 193 (R. 130).

Leipzig, Sonnabend den 19. August 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

In Übereinstimmung mit der Valutakommission wird § 8c der Verkaufsordnung für Auslandsieferungen vom 1. April 1922 in folgender Weise abgeändert:

§ 8.

Von den durch die Verkaufsordnung für Auslandsieferungen vorgeschriebenen Berechnungen an das Ausland bleiben unberührt:

c) einzelne Gegenstände des deutschen Buchhandels (bei mehrbändigen Werken der Einzelband) im Werte von über \mathcal{A} 1000.—, sofern der Verleger nicht anders bestimmt.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Leipzig, den 18. August 1922.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.
Mag Röder.

Paul Schumann.
Otto Paetsch.

Hans Voldmar.
Ernst Reinhardt.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Nach Zustimmung des Vereinsvorstandes ist die nachstehend veröffentlichte Verkaufsordnung der Arbeitsgemeinschaft für alle Mitglieder des Kreisvereins verbindlich.

Mülheim (Ruhr), den 15. August 1922.

Geschäftsstelle des
Kreisvereins der Rhein.-Westfäl. Buchhändler.

Verkaufsordnung.

Auf alle Bücher, Zeitschriften und Musikalien wird ein Teuerungszuschlag von 20% erhoben.

Ausnahmen sind zulässig:

- bei Volksschulbüchern. Bei ihnen kann mit Zustimmung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft eine örtliche Regelung des Teuerungszuschlages stattfinden;
- bei wissenschaftlichen Werken, über die Sonderabkommen mit den Verlegern abgeschlossen sind. Die bestehenden Sonderabkommen bleiben bis auf weiteres in Geltung. Neue Sonderabkommen sind nur mit Genehmigung der Arbeitsgemeinschaft abzuschließen;
- bei allen Artikeln, die allgemein und bei Einzelbezug vom Verlag mit einem Rabatt von 50% und mehr geliefert werden. Sie sind ohne Teuerungszuschlag zu verkaufen.

Bei allen Gegenständen des Buchhandels, die mit weniger als 35% Rabatt geliefert werden, ist auf Grund des § 7 der Verkaufsordnung der Rabatt zunächst auf 35% umzurechnen. (Man dividiert den Nettopreis des Verlegers durch 65 und multipliziert mit 100.) Auf den so errechneten Preis ist der satzungsgemäße Teuerungszuschlag zu erheben.

Die besonderen Unkosten direkter Bestellungen müssen dem Besteller in Anrechnung gebracht werden; bei allen Werken, die ohne Teuerungszuschlag verkauft werden, ist die Umsatzsteuer in den Verkaufspreis einzurechnen.

Bekanntmachung.

Herr Dr. h. c. Wilhelm Junk in Berlin überwies uns
1000.— \mathcal{A}

aus Anlaß eines sehr erfreulichen Ereignisses.

Wir danken herzlich für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Mag Paschke. Mag Schotte.
Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.

Charakterköpfe aus dem Heidelberger Buchhandel.

Von J. H. Eckardt.

I. Mohr und Zimmer.

Vom Heidelberger Buchhandel kann man eigentlich erst seit 1804 reden, was sich vorher Buchhandlung dort nannte, dürfte kritisch betrachtet, kaum dieses Prädikat für sich in Anspruch nehmen können. Stadt und Hochschule befanden sich im Stadium des Verfalls, besonders die letztere war vor allem, nachdem die linksrheinischen Güter, Besitzungen und Pfünden, durch die der Unterhalt der Hochschule in erster Linie bestritten wurde, in den Revolutionskriegen und durch die Besetzung der Pfalz durch die Franzosen, verloren gegangen waren, in einer recht üblen finanziellen Lage, und das geistige Leben hatte einen Tiefstand erreicht, von dem man sich schwer einen Begriff machen kann. War es doch im 18. Jahrhundert unter Karl Theodor von der Pfalz nicht